## Gemeinderat Krauschwitz

Beschluss Nr. 55/2024 zur Sitzungsvorlage Nr. 56/2024

## Satzungsbeschluss

über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportstätten Krauschwitz i.d. O.L. (Sportstättengebührensatzung)

- Der Gemeinderat bestätigt die vorgelegte Gebührenkalkulation vom 11.11.2024.
  Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2025 2029. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf 4 % festgelegt (Durchschnittswertmethode).
- 2. Die Nutzungsgebühr wird einheitlich auf 16,00 € / Stunde festgesetzt.
- 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportstätten Krauschwitz i.d. O.L. (Sportstättengebührensatzung) ab 01.01.2025.

Bisher geltende Benutzungs- und Gebührenordnungen für die Sportstätten werden aufgehoben.

Gesamtmitglieder des Gemeinderates:

11 + Bürgermeister

davon anwesend:

10 + Bürgermeister

stimmberechtigt:

11

insgesamt:

10 Ja - Stimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung

Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 01.01.2020, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Krauschwitz i.d. O.L., den 26. November 2024

Tristan Muhl Bürgermeister ong inde

Schriftführerin:

Ines Tscheppainz